

# Interne Revision

## Revision SGB II

Bericht  
gemäß § 49 SGB II

### **Integrationsarbeit der gE im Rahmen der Handlungsstrategie Vermittlung**

Horizontale Revision



Bundesagentur für Arbeit

**Inhaltsverzeichnis**

1.	Revisionsauftrag	1
2.	Zusammenfassung	1
3.	Revisionsergebnisse	1
3.1	Aktivitäten für Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“	2
3.2	Zielführendes Handeln im Integrationsprozess	4
3.3	Ursachen	4
3.4	Bewertung und Empfehlungen	5

Anlage                      Abkürzungsverzeichnis

## 1. Revisionsauftrag

Der Vorstand der BA hat die Interne Revision SGB II in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt, das Thema „Integrationsarbeit der gE im Rahmen der Handlungsstrategie Vermittlung“ zu prüfen.

Durch die Revision sollte festgestellt werden, welche Aktivitäten die gE für Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“ ergreifen und ob diese einen zielführenden Integrationsprozess unterstützen.

Eine Intensivierung der individuellen Integrationsarbeit in den gE ist für die Umsetzung der Strategie 2025 von großer Bedeutung. Nur so kann das Ziel der schnellstmöglichen Vermittlung in bedarfsdeckende und nachhaltige Beschäftigung erreicht werden.

Für die Revision ergab sich folgende Zielfrage:

Welche Aktivitäten ergreifen die gE für Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“ und war das Handeln der Integrationsfachkräfte, auch im Hinblick auf den Zeitpunkt und die Dichte der Aktivitäten, zielführend?

## 2. Zusammenfassung<sup>1</sup>

**Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“ erhalten bei der Integrationsarbeit häufig nicht die individuell sinnvolle Unterstützung. Dadurch bleiben Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt ungenutzt und wertvolle Zeit im Integrationsprozess geht verloren.**

- Die Integrationsfachkräfte in den gE nutzten für ihre Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“ nicht alle für den jeweiligen Einzelfall sinnvollen Aktivitäten. (Ziffer 3.1) ◆
- Das Handeln der Integrationsfachkräfte war bei 47 der 120 geprüften Kundinnen und Kunden (39 %) nicht zielführend. (Ziffer 3.2) ■

## 3. Revisionsergebnisse

Handlungsleitend für den bewerberorientierten Integrationsprozess in den gE ist der individuelle Unterstützungsbedarf der Kundin bzw. des Kunden. Jeder erkannte vermittlungsrelevante Handlungsbedarf soll zur Aufnahme und Weiterverfolgung einer entsprechenden Handlungsstrategie führen. Die Handlungsstrategie „Vermittlung“ ist zu wählen, wenn keine Handlungsbedarfe festgestellt wurden, die einer unmittelbaren Vermittlung im Wege stehen. Sie kann auch als ergänzende Strategie zu anderen – bedarfsorientierten – Strategien ausgewählt werden.

**Sollbeschreibung**

Die Integrationsfachkräfte (IFK) sollen für Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“ insbesondere folgende Aktivitäten ergreifen:

- Sichtung von Bewerbungsunterlagen und Rückläufen,
- Besprechung und Planung der Bewerbungsstrategie,
- Information über die allgemeinen und individuellen Chancen auf dem Arbeitsmarkt im angestrebten Zielberuf anhand der Analyse des aktuellen Arbeitsmarkts,
- Vermittlungsaktivitäten (z. B. Stellensuchläufe und Unterbreitung von passenden Vermittlungsvorschlägen, Einschaltung des Arbeitgeber-Service),

<sup>1</sup> ■ = hohes Risiko; ◆ = mittleres Risiko; ● = niedriges Risiko.

## Interne Revision

- Analyse der bisherigen Bewerbungsaktivitäten und ggf. Herausarbeiten von Handlungsbedarfen,
- Vereinbarung von geeigneten Eigenaktivitäten der Kundinnen und Kunden im angemessenen Umfang,
- Anleitung zur qualifizierten Eigensuche in der JOBBÖRSE,
- Hinweis auf das Testverfahren MYSKILLS (falls sinnvoll),
- Hinweis auf die LERNBÖRSE exklusiv (falls sinnvoll),
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche,
- Auswahl und Einsatz zielführender Eingliederungsleistungen zur Unterstützung des Bewerbungsprozesses,
- Auswahl und Förderung mit Eingliederungsleistungen bei der Arbeitsaufnahme,
- Einschaltung des Berufspsychologischen Service (bei Bedarf).

Die Interne Revision hat das Handeln der gE als zielführend bewertet, wenn die IFK bei der Integrationsarbeit aus Sicht der Internen Revision alles getan hatten, was in Bezug auf die individuelle Situation der Kundinnen und Kunden sinnvoll war, um eine Integration in Arbeit zu erreichen oder Hilfebedürftigkeit zu reduzieren. Hier flossen z. B. die logische Verknüpfung von Aktivitäten im Rahmen der Handlungsstrategie „Vermittlung“, eine angemessene Anzahl und Dichte von Beratungsgesprächen, das Einleiten von Vermittlungsaktivitäten sowie der Einsatz von Eingliederungsleistungen und die Einschaltung weiterer Dienste/ Services ein.

### **Prüfungsmaßstab**

Die Interne Revision hat die Aktivitäten der IFK für erwerbsfähige Leistungsbererechtigte mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“, bei denen ergänzend ausschließlich die Handlungsstrategien „Absolventenmanagement“ und/oder „Berufserfahrung ermöglichen“ aktiviert waren, geprüft. Alle Kundinnen und Kunden hatten die Integrationsprognose „marktnah“. Die Vermittlung in Beschäftigung stand bei ihnen somit eindeutig im Vordergrund.

### **Fallauswahl**

### **3.1 Aktivitäten für Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“**

Die IFK unternahmen für die in die Revision einbezogenen Kundinnen und Kunden aus 4 gE insbesondere folgende Aktivitäten:

### **Feststellungen**

- Sie führten mit 119 der 120 einbezogenen Kundinnen und Kunden im Betrachtungszeitraum<sup>2</sup> Beratungsgespräche (Minimum: 1 Gespräch; Maximum: 16 Gespräche).
- Sie sichteten in 40 % der relevanten 115 Fälle die Bewerbungsunterlagen.
- Sie besprachen mit 82 % der 120 Kundinnen und Kunden eine Bewerbungsstrategie.
- Über die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im angestrebten Zielberuf informierten die IFK 62 % der 119 relevanten Kundinnen und Kunden.
- Die IFK unternahmen in 89 % der 120 Fälle Vermittlungsaktivitäten.<sup>3</sup>
- Bei 73 % der relevanten 106 Kundinnen und Kunden analysierten die IFK die bisherigen Bewerbungsaktivitäten und arbeiteten ggf. Handlungsbedarfe heraus.

### **Aktivitäten der IFK**

<sup>2</sup> Betrachtungszeitraum mindestens 6 Monate und höchstens 12 Monate.

<sup>3</sup> Vermittlungsvorschläge, Stelleninformationen, Suchläufe, Einschaltung Arbeitgeber-Service, assistierte Vermittlung.

- Die IFK verpflichteten von den 120 Kundinnen und Kunden
  - 78 % zu Eigenbemühungen,
  - 63 % zur Identifikation und Nutzung geeigneter Medien und Wege zur Arbeitssuche,
  - 44 % zur Entwicklung von Selbstvermarktungsstrategien und
  - 7 % zur Nutzung privater Netzwerke zur Arbeitssuche.
- 52 der 120 Kundinnen und Kunden verfügten bereits vor dem Betrachtungszeitraum über Zugangsdaten zur Eigensuche in der JOBBÖRSE, 32 hatten keinen Zugang zur JOBBÖRSE. Im Betrachtungszeitraum erhielten 36 Kundinnen und Kunden durch die IFK die Zugangsdaten. 14 von ihnen (39 %) leiteten die IFK in VerBIS nachvollziehbar zur qualifizierten Eigensuche an. Dazu erklärten die befragten Führungskräfte, dass eine Anleitung nicht immer erforderlich sei, weil sie Inhalt von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger bzw. von Flyern sei.
- Das Testverfahren MYSKILLS zum Erkennen beruflicher Kompetenzen wurde in keinem Fall genutzt. Bei rund einem Viertel der 120 Kundinnen und Kunden wäre es auf der Basis der vorhandenen VerBIS-Daten zumindest sinnvoll gewesen, MYSKILLS in Betracht zu ziehen.
- 2 der 12 in Frage kommenden Kundinnen und Kunden (17 %) wurden auf die Möglichkeiten der LERNBÖRSE exklusiv hingewiesen.
- Die IFK unterstützten 72 % der relevanten 47 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche (überwiegend durch Maßnahmeangebote).
- Eingliederungsleistungen zur Unterstützung des Bewerbungsprozesses (Bewerbungs- bzw. Reisekostenerstattungen aus dem Vermittlungsbudget, Unterstützung der Vermittlung in versicherungspflichtige Beschäftigung durch Inanspruchnahme eines zugelassenen Trägers der privaten Arbeitsvermittlung) erhielten 21 der 120 Kundinnen und Kunden.
- Die IFK setzten in 4 der 120 Fälle Eingliederungsleistungen zur Förderung einer Arbeitsaufnahme ein.
- Den Berufspsychologischen Service schalteten sie bei 4 der 20 relevanten Kundinnen und Kunden (20 %) ein.

105 der 120 Kundinnen und Kunden (88 %) erhielten im Betrachtungszeitraum mindestens einen Vermittlungsvorschlag:

- Die betreuenden IFK erstellten für 100 Kundinnen und Kunden im Betrachtungszeitraum mindestens einen Vermittlungsvorschlag (Maximum 45, im Durchschnitt 8 Vermittlungsvorschläge). Von insgesamt 839 Vorschlägen waren unter Berücksichtigung der Angaben im Stellengesuch 706 (84 %) passgenau.
- Vom gemeinsamen Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit wurde 72 Kundinnen und Kunden mindestens ein Vermittlungsvorschlag übersandt (Maximum 39, im Durchschnitt 5 Vermittlungsvorschläge). 333 der insgesamt 339 Vermittlungsvorschläge (98 %) waren passgenau.

**Vermittlungsvorschläge durch IFK und gemeinsamen Arbeitgeber-Service**

### 3.2 Zielführendes Handeln im Integrationsprozess

Das Handeln der IFK war bei 47 der 120 geprüften Kundinnen und Kunden (39 %) nicht zielführend.

Für die Bewertung maßgeblich waren folgende Gründe:<sup>4</sup>

- Die IFK hatten Vermittlungsaktivitäten nicht im erforderlichen Umfang unternommen und erforderliche Eigenbemühungen nicht konkret vereinbart.
- Vermittlungsrelevante Handlungserfordernisse, wie z. B. gesundheitliche Einschränkungen oder die Kinderbetreuung, hatten sie oft lediglich dokumentiert, aber nicht nachvollziehbar bearbeitet.
- Die IFK hielten ausgegebene Vermittlungsvorschläge bzw. geforderte Eigenbemühungen nicht ausreichend nach.
- Sie analysierten Ursachen für Misserfolge (z. B. Kündigung beim Nebeneinkommen, Nichtantritt von Maßnahmen, Absagen auf Bewerbungen) nicht.
- Die Kontaktdichte war im Hinblick auf die jeweiligen Erfordernisse des Einzelfalls nicht angemessen, um eine zielgerichtete Integrationsarbeit zu gewährleisten.
- Die IFK griffen integrationsrelevante Sachverhalte im Folgegespräch nicht wieder auf.
- Stellengesuche waren aufgrund von nicht geeigneten Zielberufen, Einschränkungen der Umkreissuche, falschen Angaben zum Ausübungsort oder des Veröffentlichungsstatus nicht geeignet, um einen zielgerichteten Stellensuchlauf zu unterstützen.

Unabhängig von der Frage, ob das Handeln der IFK im Einzelfall zielführend war, hat die Interne Revision weitere Auffälligkeiten im Prozess festgestellt:

- Das in VerBIS hinterlegte Profiling war in fast einem Viertel der Fälle am Prüfungsstichtag nicht plausibel im Vergleich zu den weiteren in VerBIS dokumentierten Inhalten. Beispielsweise waren Schwächen, die einer Integration im Wege stehen, dokumentiert; diese Schwächen wurden aber nicht als Handlungsbedarfe erfasst und mündeten somit auch nicht in einer entsprechenden kundenspezifischen Handlungsstrategie.
- Bei 52 Kundinnen und Kunden waren im VerBIS-Datensatz Pflichtverletzungen nach § 31 SGB II und § 32 SGB II dokumentiert. In 15 dieser Fälle gingen die IFK den Pflichtverletzungen<sup>5</sup> nicht nach.
- Im Zusammenhang mit dem Einsatz von Eingliederungsleistungen hatten die Integrationsfachkräfte
  - am Ende der Maßnahme in knapp einem Drittel der 53 relevanten Fälle das erforderliche Beratungsgespräch zur Festlegung der weiteren Integrationsstrategie nicht oder nicht zeitnah geführt und
  - auch in rund einem Drittel dieser 53 Fälle erforderliche Vermittlungsaktivitäten nicht eingeleitet.

### 3.3 Ursachen

Als Ursache für Mängel bei der Aufgabenerledigung nannten Teamleitungen und Führungskräfte in zwei gE die Personalsituation. In einer dieser gE sei aufgrund einer hohen Fluktuation von befristeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

<sup>4</sup> Nach Häufigkeit geordnet.

<sup>5</sup> Zum Beispiel Meldeversäumnisse, unterbliebene Reaktionen auf Vermittlungsvorschläge oder nicht wie vereinbart umgesetzte Eigenbemühungen.

**Feststellungen**

**Zielführendes Handeln**

**Weitere Auffälligkeiten**

## Interne Revision

trotz konsequenter Qualifizierungen nicht ausreichend gut ausgebildetes Personal vorhanden. In der anderen gE sei die Personalsituation in der Tätigkeits-ebene IV sehr angespannt.

Eine gE sah unter anderem die Datenqualität in VerBIS als Ursache an. Erforderliche Aktivitäten würden von den IFK durchgeführt, jedoch sei im Einzelfall nicht immer die Erfassung in VerBIS sichergestellt.

### **3.4 Bewertung und Empfehlungen**

Bei der Integrationsarbeit für Kundinnen und Kunden mit der Handlungsstrategie „Vermittlung“ ergreifen die IFK eine Vielzahl der vorgesehenen Aktivitäten. Jedoch nutzen sie nicht alle für den jeweiligen Einzelfall sinnvollen Möglichkeiten. In die Revision wurden nur Kundinnen und Kunden einbezogen, bei denen – nach eigener Einschätzung der IFK – die Vermittlung eindeutig im Vordergrund stand.<sup>6</sup> 39 % von ihnen wurden von den IFK im Integrationsprozess nicht zielführend unterstützt. Dadurch blieben Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt ungenutzt und wertvolle Zeit im Integrationsprozess ging verloren.

*Den gE wird empfohlen, bei marktnahen Kundinnen und Kunden das ihnen im Rahmen der Handlungsstrategie „Vermittlung“ empfohlene Portfolio an integrationsfördernden Aktivitäten konsequent und zielgerichtet einzusetzen. Die Umsetzung sollte in der verlaufsbezogenen Fachaufsicht kritisch hinterfragt werden.*

#### **Bewertung**

#### **Empfehlungen an die gE**

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Internationalen Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision durchgeführt.

---

<sup>6</sup> Siehe die Angaben zur Fallauswahl auf S. 2.

**Abkürzungsverzeichnis**

---

AA	Agentur für Arbeit
----	--------------------

---

BA	Bundesagentur für Arbeit
----	--------------------------

---

gE	gemeinsame Einrichtung(en) nach § 44b SGB II
----	--

---

IFK	Integrationsfachkraft/Integrationsfachkräfte
-----	--

---

IT	Informationstechnik
----	---------------------

---

SGB II	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeitsuchende
--------	--

---

SGB III	Sozialgesetzbuch - Drittes Buch - Arbeitsförderung
---------	---

---

VerBIS	IT-Verfahren Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem
--------	---

---